



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1325
11 April 2019

GERMAN
Original: ENGLISH

1225. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1225, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1325
BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2019

Der Ständige Rat

genehmigt den Standard-Beitragsschlüssel und den Beitragsschlüssel für die Feldoperationen laut Anhang für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2019

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2019	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2019
Albanien	0,125	0,020
Deutschland	9,350	12,060
Vereinigte Staaten von Amerika	11,500	14,000
Andorra	0,125	0,020
Armenien	0,050	0,020
Österreich	2,503	2,156
Aserbaidshan	0,050	0,020
Belarus	0,280	0,040
Belgien	3,229	3,406
Bosnien und Herzegowina	0,125	0,020
Bulgarien	0,546	0,051
Kanada	5,530	5,340
Zypern	0,189	0,110
Kroatien	0,190	0,110
Dänemark	2,094	2,044
Spanien	4,584	4,998
Estland	0,189	0,020
Finnland	1,843	1,971
Frankreich	9,364	11,081
Georgien	0,050	0,020
Vereinigtes Königreich	9,350	11,090
Griechenland	0,978	0,730
Ungarn	0,598	0,380
Irland	0,750	0,790
Island	0,190	0,090
Italien	9,337	11,056
Kasachstan	0,360	0,060
Kirgisistan	0,050	0,020
Lettland	0,189	0,025
Liechtenstein	0,125	0,020
Litauen	0,189	0,025
Luxemburg	0,470	0,250

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2019 (Fortsetzung)

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel in Prozent für 2019	Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2019
Nordmazedonien	0,125	0,020
Malta	0,125	0,025
Moldau	0,050	0,020
Monaco	0,125	0,020
Mongolei	0,050	0,020
Montenegro	0,050	0,020
Norwegen	2,050	2,070
Usbekistan	0,350	0,050
Niederlande	4,351	3,567
Polen	1,350	1,050
Portugal	0,980	0,560
Rumänien	0,600	0,120
Russische Föderation	6,000	2,500
San Marino	0,125	0,020
Heiliger Stuhl	0,125	0,020
Serbien	0,140	0,020
Slowakei	0,280	0,150
Slowenien	0,219	0,175
Schweden	3,231	3,399
Schweiz	2,810	2,720
Tadschikistan	0,050	0,020
Tschechische Republik	0,570	0,420
Turkmenistan	0,050	0,020
Türkei	1,010	0,750
Ukraine	0,680	0,140
Gesamt	99,998	99,939

PC.DEC/1325
11 April 2019
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs (auch im Namen von Belgien, Frankreich, Italien und Kanada):

„Danke, Herr Vorsitzender.

Diese Erklärung erfolgt im Namen von Belgien, Frankreich, Italien, Kanada und dem Vereinigten Königreich.

Wir möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung der Beitragsschlüssel für 2019 und bekräftigen unsere volle Unterstützung für den unter Ihrem Vorsitz aufgenommenen Prozess, nämlich eine Lösung für die Beitragsschlüssel 2019 und eine Reform der OSZE-Beitragsschlüssel auf längere Sicht.

Wenn wir uns dem Konsens zu diesem Beschluss anschließen, so beziehen wir uns dabei auf das Dokument PC.ACMF/24/19 vom 8. April, in dem es heißt: ‚Dieser Vorschlag ist eine Notlösung mit Ausnahmecharakter, um eine weitere Verschlechterung der derzeit kritischen Lage zu verhindern und um der Organisation ein gesundes finanzielles Fundament zu geben und ein ordnungsgemäßes Finanzgebaren zu gewährleisten.‘ Wir betonen, dass ‚der Vorschlag in keinerlei Weise eine künftige Einigung auf überarbeitete Beitragsschlüssel präjudiziert, wann immer diese auch erfolgen mag‘.

Der Beschluss, den wir soeben verabschiedet haben, geht nicht auf die eigentliche Ursache des Problems ein, und wir laufen Gefahr, uns im nächsten Jahr in derselben wenig hilfreichen und unangenehmen Lage wiederzufinden, wenn wir nicht bis 31. Dezember 2019 eine langfristige Reform der OSZE-Beitragsschlüssel verabschiedet haben, die dem Zahlungsvermögen entspricht und die Organisation mit einer sicheren, transparenten und verlässlichen finanziellen Grundlage ausstattet.

Aus diesen Gründen bekräftigen wir unsere Zusage, an einer solchen Reform mitzuwirken und unterstützen den Appell des Vorsitzes an das Verantwortungsgefühl aller Teilnehmerstaaten. Wir unterstützen die Fortsetzung und Verstärkung des erneuerten Prozesses, der bei der jüngsten Konferenz zu den Beitragsschlüsseln in Bratislava

wiederbelebt wurde. Wir brauchen einen glaubwürdigen Verhandlungsprozess und einen Zeitplan für die kommenden Monate.

Wir ersuchen, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.“

PC.DEC/1325
11 April 2019
Attachment 2

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Frankreich schließt sich der interpretativen Erklärung an, die vom Vereinigten Königreich auch in seinem Namen abgegeben wurde.

Darüber hinaus möchte Frankreich im eigenen Namen eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE zu folgenden Punkten abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung neuer Beitragsschlüssel für 2019 und möchten erneut dem slowakischen Vorsitz und Staatssekretär Lukas Parizek für ihre Bemühungen während der letzten drei Monate danken.

Dieser Beschluss ist die erste Änderung der Beitragsschlüssel seit nunmehr 14 Jahren.

Es ist ein erster Schritt, auch wenn die Änderungen bescheiden sind angesichts der unveränderten Zielsetzung einer Gesamtreform im Hinblick auf gerechtere, den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechende Beitragsschlüssel. Um seine Zielsetzung zu unterstreichen, hat Frankreich beschlossen, die Summe, die es aus der Änderung des OSZE-Beitragsschlüssels lukriert, der OSZE wieder zugutekommen zu lassen, vermutlich in Form von außerbudgetären Projektbeiträgen.

Die Frage der Beitragsschlüssel ist eine Frage der politischen und finanziellen Verantwortung gegenüber unserer Organisation. Die Beitragsschlüssel sind schon im Dezember 2017 abgelaufen und wir unterstreichen erneut, dass wir uns dringend auf haltbare und gerechte Beitragsschlüssel einigen müssen. Unsere Zustimmung zu dieser neuen Übergangslösung, die einen gewissen Fortschritt gegenüber der Vereinbarung des Vorjahres darstellt, präjudiziert in keiner Weise unseren künftigen Standpunkt, sollte es keinerlei Fortschritte auf dem Weg zu einer dauerhaften Reform der Beitragsschlüssel geben.“

PC.DEC/1325
11 April 2019
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2019 möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Wir danken dem slowakischen OSZE-Vorsitz und seinen Vorgängern für ihre engagierten Bemühungen um eine Lösung für die langjährige Frage der Reform des Systems zur Aufteilung der Ausgaben der OSZE auf der Grundlage eines Systems berechenbarer und messbarer Kriterien.

Der heutige Beschluss ist als Ad-hoc-Maßnahme zu verstehen, um rasch die für das Funktionieren der Organisation und die Verabschiedung des Haushalts dringend notwendige finanzielle Grundlage zu schaffen. Die Delegation der Ukraine hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss in diesem Verständnis und aus Kompromissbereitschaft angeschlossen.

Wir geben auch den Standpunkt der Ukraine zu Protokoll, dass dieser Beschluss keinen Präzedenzfall für die Beitragssätze der Teilnehmerstaaten über das Jahr 2019 hinaus darstellt. Es muss ein dauerhafter Mechanismus für den Verteilungsschlüssel auf der Grundlage des Kriteriums des Zahlungsvermögens festgelegt und vereinbart werden, wie er auch bei anderen internationalen Organisationen allgemein üblich ist.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1325
11 April 2019
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Mit ihrer Zustimmung zu diesem Beschluss über die OSZE-Beitragsschlüssel für 2019 sind die Vereinigten Staaten keinerlei Verpflichtung in Hinblick auf ihren Beitrag über diesen Zeitraum hinaus eingegangen. Mit dem 2001 verabschiedeten Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates wurde für den Schlüssel für die Feldoperationen eine Obergrenze von 14 Prozent festgelegt. Die Argumentation, die dieser Obergrenze zugrunde liegt, hat nach wie vor Gültigkeit, und wir sehen keinen Grund davon abzugehen. Wir erinnern auch an die Bedeutung des Konzepts der gemeinsamen Verantwortung sowohl für den Standard-Beitragsschlüssel als auch für den Beitragsschlüssel für die Feldoperationen und beabsichtigen, uns auf dieser Basis an künftigen Erörterungen zu beteiligen. Darüber hinaus sind wir unverändert schon seit Langem der Ansicht, dass alle fünf für diese Schlüssel geltenden Kriterien – Zahlungsvermögen, der politische Charakter der OSZE, Höchstbeiträge, Mindestbeiträge und die Daten der Vereinten Nationen zum Bruttonationaleinkommen – gleichwertig sind. Wenn über die Beitragsschlüssel nach 2019 verhandelt wird, werden die Vereinigten Staaten auf einer Senkung sowohl des Standard-Beitragsschlüssels als auch des Beitragsschlüssels für die Feldoperationen bestehen.

Wir ersuchen, diese Erklärung diesem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“